

Garantiebedingungen

Anschlussgarantie

Auf das in diesem Kundenpass bezeichnete Fahrzeug gibt AHA Auto Hermann GmbH/Auto-Hermann GmbH & Co. KG, nachstehend Auto Hermann genannt, nachstehende Garantierklärung ab.

Auto Hermann übernimmt die anfallenden Reparaturkosten auf Basis der Zeitwerte für unter diese Garantie fallende Fehlerbeseitigung, dies zunächst für die Dauer von 12 Monaten ab Wiederzulassung des Fahrzeuges auf den Käufer/Garantienehmer, ausgenommen natürlichen Verschleiß durch die Fahrzeugbenutzung.

Bei Einhaltung der Wartungsdienste laut Wartungsplan (Seite 8) bei Auto Hermann vor Ablauf von jeweils 12 Monaten verlängert sich diese Garantie um jeweils weitere 12 Monate bei Nachweis der Ausführung der erforderlichen Verschleißreparaturen, dies bis maximal 84 Monate ab Zulassungsdatum auf den Käufer/Garantienehmer. Die Garantieverlängerung ist nur gültig, wenn Sie auf den Seiten 9 bis 13 dieses Passes für die jeweilige Periode abgestempelt wurde.

Sofern die Herstellergarantie noch gilt, wird zu diesen Bedingungen abgerechnet.

Umfang der Garantie

Durch diese Garantie werden die in den AGBs des Kauf-/Leasingvertrages geregelten Sachmängelansprüche des Käufers nicht berührt! Der Leistungsumfang dieser Garantie bezieht sich auf die im folgenden abschließend aufgeführten, serienmäßigen Baugruppen von Serienfahrzeugen:

1. Motor

Die mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden beweglichen Innenteile, wie Kolben, Kolbenringe, Kurbelwelle und Lager, Zylinderlaufbuchsen, Ventile, Nockenwelle, Steuerkette, Ölpumpe und Verteilerantrieb.

2. Schalt- und Automatikgetriebe

Die mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden beweglichen Innenteile, ausgeschlossen sind Kupplung und Außengestänge.

3. Kraftstoffsystem

Kraftstoffpumpe, Kraftstoffeinspritzsystem, (ausgenommen Einspritzdüsen und Leitungen), Tankgeber. Autogassystem: Steuergerät, Gasmengenregler, Verdampfer/Druckregler, Mischgerät, Tank (ausgenommen Armaturen), Gasleitung.

4. Kraftübertragungswellen

Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Radlager, Radnaben, Achswellenstümpfe, Befestigungsteile der Antriebswellen.

5. Kühlsystem

Mit dem Kühlkreislauf in Verbindung stehende Teile: Kühler, Wasserpumpe, Thermostat (ausgenommen alle anderen Teile und Schäden, verursacht durch Mangel an Frostschutzmittel oder Kühlwasser), Heizungskühler.

6. Differenzial und Lenkung

Alle bei Front- und Heckantrieb mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden, beweglichen Innenteile, Hydraulikpumpe, Lenkgetriebe (ohne Anbauteile).

AUTOHAUS HERMANN
Wir machen Sie zufrieden

7. Elektrik

Anlasser, Lichtmaschine, Regler, Zündspule, Verteiler, Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungslüftermotor, Zusatzlüftermotor, Hupe.

Von dieser Garantie sind folgende Baugruppen nicht erfaßt:

- Test- und Einstellarbeiten, Prüfarbeiten, Öle und Kraftstoffe, Fette und sonstige Schmiermittel, Frostschutzmittel, erschwerte Arbeiten, Schläuche und Klebmaterialien, Dichtungen, Beschaffungs- und Entsorgungskosten, Frachtkosten.
- Reine Dichtungsschäden und eventuelle Folgeschäden werden nicht übernommen.
- Des weiteren ausgeschlossen sind generell alle Verschleißteile wie: Bremsbeläge, Bremsscheiben, Kupplung, Keilriemen, Beleuchtungsanlage, Scheibenwischer, Reifen und Felgen, Auspuffanlage, Katalysator.

Ebenso von dieser Garantie sind nicht erfaßt: Schäden, die sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, es sei denn, das Fahrzeug wird zur Reparatur Auto Hermann übergeben.

Garantieleistungen

Der Eintritt eines Schadens, der durch diese Garantie abgedeckt wird, ist dem Auto Hermann unverzüglich, spätestens jedoch binnen 2 Werktagen ab Schadenseintritt anzuzeigen. Die Reparatur hat grundsätzlich bei Auto Hermann zu erfolgen. Sollte dies aus einem wichtigen Grund nicht möglich sein, so ist das Fahrzeug bei einer vom Auto Hermann zu bestimmenden Werkstatt zu reparieren.

Für Reparaturen, die ohne vorherige Schadensmeldung und Reparaturfreigabe ausgeführt oder entgegen dem eingereichten Kostenvorschlag durchgeführt werden, besteht kein Anspruch aus dieser Garantie.

Kostenerstattung

Eine Kostenerstattung erfolgt im Schadensfall entsprechend der nachstehenden Tabelle. Der Höchstbetrag der Kostenerstattung beträgt € 1 550,- pro Schadensfall.

Gesamtfahrleistung bei Schadenseintritt bis km:	Anteilige Leistungen an den Reparaturkosten:
bis 50.000 km:	100%
bis 75.000 km:	75%
bis 100.000 km:.....	50%
bis 125.000 km:.....	40%
über 125.000 km:.....	30%

Zu den Reparaturkosten mit der Höchstgrenze von € 1 550,- werden die Abschleppkosten zu Auto Hermann unter der Voraussetzung erstattet, daß dem Auto Hermann der Abschleppauftrag erteilt wird, dies bis zu einer Höchstgrenze von € 155,-. Übersteigen die Kosten aufgrund der Entfernung den Betrag, so gilt diese Erstattungshöchstsumme für den Abschleppauftrag zum nächsten autorisierten Händler für dieses Fabrikat.

Bei Fahrzeugen, die älter als 10 Jahre ab Erstzulassung im Zeitpunkt des Schadenseintritts sind, werden, unabhängig von der Fahrleistung, 30% der Reparaturkosten bis zu der genannten Höchstgrenze übernommen.

AUTOHAUS HERMANN
Wir machen Sie zufrieden

Garantieverlängerung

Vor Ablauf von 12 Monaten kann der Garantiennehmer durch die rechtzeitige Durchführung der Hersteller-Jahresinspektionen bei Auto Hermann und unter Nachweis der Ausführung der Verschleißreparaturen diese Garantie um 12 Monate verlängern, dies jeweils höchstens bis zu 84 Monaten ab Erstzulassung auf den Käufer/Garantienehmer. **Die Jahresinspektionen sowie die Verschleißreparaturen müssen bei Auto Hermann durchgeführt werden.**

Garantieausschluß

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden:

- a) die auf Gewalteinwirkung, mangelnde Sorgfalt, unsachgemäße, mut- oder böswillige Behandlung sowie Einsatz des Kraftfahrzeuges bei Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder den dazugehörigen Übungsfahrten zurückzuführen sind;
- b) die an garantiebedingten Teilen auftreten, soweit eine kostenlose Reparatur im Rahmen der Herstellerkulanz erfolgt;
- c) die durch Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen;
- d) die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges (z. B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht vom Hersteller zugelassen sind;
- e) wenn der Käufer das Fahrzeug mindestens zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet hat oder das Fahrzeug gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden ist;

f) die durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis, durch Böswilligkeit, Brand oder Explosion, Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie entstehen, oder die ein Dritter als Lieferant, Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag zu vertreten hat;

g) die dadurch entstehen, daß das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achs- oder Anhängerlasten ausgesetzt worden ist;

Ferner besteht keine Garantie:

a) für Schäden, die durch Nichteinhaltung der laut Kunden-Treue-Pass vorgeschriebenen Wartungen bei Auto Hermann entstanden sind;

b) bei Veränderung des Tachometerstandes des Fahrzeuges;

c) bei Folgeschäden aus garantiebedingten Schäden, die nicht unverzüglich behoben werden.

Garantieübertragung

Diese Garantie ist, im Falle des Fahrzeugverkaufs durch den Garantiennehmer, übertragbar auf den Fahrzeugenwerber, vorausgesetzt, daß Auto Hermann die Veräußerung binnen sieben Tagen schriftlich mitgeteilt wird.

Garantiebedingungen

Karosserie-Anschlussgarantie für das bis Jahr

Auf das in diesem Kundenpass bezeichnete Fahrzeug gibt Auto Hermann im Umfang nachstehende Garantieerklärung ab.

Auto Hermann übernimmt die anfallenden Reparaturkosten auf Basis der Zeitwerte für unter diese Garantie fallende Fehlerbeseitigung, dies zunächst für die Dauer von 12 Monaten nach Ablauf der Hersteller-Garantie des Fahrzeuges auf den Käufer/Garantienehmer, ausgenommen natürlichen Verschleiß durch die Fahrzeugbenutzung.

Bei Einhaltung der Hohlraumnachuntersuchungen bei Auto Hermann vor Ablauf von jeweils 12 Monaten verlängert sich diese Garantie um jeweils weitere 12 Monate bis maximal 144 Monate ab Erstzulassung auf den Käufer/Garantienehmer.

Umfang der Garantie

Der Leistungsumfang dieser Garantie bezieht sich auf die Gewähr, dass keine Durchrostungen an der Karosserie von innen heraus auftreten. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Lackschäden, sonstige Kraftfahrzeugteile und Chromteile.

Voraussetzung

Voraussetzung für die Anschlussgarantie ist, dass die gesondert zu berechnenden Hohlraumnachuntersuchungen nach Ablauf der Hersteller-Garantie durchgeführt werden.

Das Fahrzeug muß ordnungsgemäß gepflegt und gewartet sein. Es darf nicht mit ätzenden Chemikalien behandelt werden.

Die Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn

- der Käufer nicht in regelmäßigen Abständen von max. 12 Monaten die Karosserie und den Unterboden durch Auto Hermann überprüfen läßt
- festgestellte Mängel die durch äußere Einwirkungen (z. B. Steinschlag), unzureichende Fahrzeugpflege oder natürlichen Verschleiß verursacht wurden, nicht unverzüglich auf Kosten des Fahrzeughalters beseitigt werden
- die Wartungsvorschriften der Hersteller-Karosserieggarantie nicht eingehalten wurden
- Karosserieschäden nicht durch Auto Hermann durchgeführt worden sind.

Kostenerstattung

Im Garantiefall trägt Auto Hermann in der Laufzeit der Anschlussgarantie 50% der anfallenden Reparaturkosten.